

Beiratsordnung der Produktionsschule im Vogtland 2017/2018

Der Beirat zur Begleitung der „Produktionsschule im Vogtland“ gibt sich folgende Ordnung:

§ 1

1. Der Beirat vertritt die „Produktionsschule im Vogtland“ im Einvernehmen mit der Geschäftsführung der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V. gegenüber der Politik und Öffentlichkeit und berät die Leitung der Produktionsschule bei der inhaltlichen Arbeit.
2. Der Beirat lässt sich halbjährlich durch Sach- und Zwischenberichte über die Arbeit der „Produktionsschule im Vogtland“ unterrichten und klärt grundsätzlich Fragen und Problemfelder, die beim Betrieb der „Produktionsschule im Vogtland“ auftreten.
3. Die Leitung der „Produktionsschule im Vogtland“ schlägt dem Beirat eine Produktpalette (nach Einholung der Unbedenklichkeit nach § 5 abs. 3) vor. Deren Umsetzung und die Genehmigung aller wirtschaftlichen Aktivitäten zur Verhinderung von Wettbewerbsverzerrung bedürfen der Zustimmung des Beirates.

§ 2

1. Der Beirat besteht aus unabhängigen und gleichberechtigten Mitgliedern. Die Mitarbeit im Beirat ist freiwillig.
2. Die Mitglieder werden aus folgenden Institutionen entsandt:
 - 1 Vertreter Amt für Jugend und Soziales Vogtlandkreis
 - 1 Vertreter Agentur für Arbeit Plauen
 - 1 Vertreter Jobcenter Vogtland
 - 1 Vertreter der Wirtschaft
 - 1 Vertreter Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V.

Die Beiratsmitglieder und je ein Stellvertreter werden durch die jeweilige Institution benannt bzw. abberufen.

3. Die Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Plauen, sowie die Handwerkskammer Chemnitz werden die „Produktionsschule im Vogtland“ als Vertreter der Wirtschaft begleiten. Sie stehen für notwendige Abstimmungen außerhalb der Beiratssitzungen in Arbeitsgesprächen zur Verfügung.

§ 3

1. Der Beirat wählt aus seiner Mitte in offener Wahl einen Vorsitzenden und einen stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Der jeweilige Vorsitzende arbeitet mit beratender Stimme in der Leitung der Produktionsschule mit; die Leitung der Produktionsschule berät sich vierteljährlich.

§ 4

Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Eine Einberufung muss auch erfolgen, wenn drei Mitglieder dies beantragen. Die Einladungen zu den Beratungen erfolgen zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Die Einladungen werden im Auftrage des jeweiligen Vorsitzenden durch den Leiter der „Produktionsschule im Vogtland“ verschickt.

§ 5

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist; er beschließt mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Beschluss ist nur wirksam, wenn der Gegenstand der Abstimmung bei der Einberufung der Sitzung bezeichnet worden ist, es sei denn, dass er mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt wird.

In dringenden Entscheidungsfällen zu Produkten und Dienstleistungen kann ein Beschluss in einem Umlaufverfahren durchgeführt werden.

Generell sind im Vorfeld anstehender Entscheidungen zu Produkten und Dienstleistungen die in § 2 Abs. 3 bezeichneten Vertreter der Wirtschaft zur Einholung einer gewerblichen Unbedenklichkeit einzubeziehen.

§ 6

Über jede Sitzung des Beirates wird durch die Leitung der „Produktionsschule im Vogtland“ eine Niederschrift angefertigt, die vom jeweiligen Vorsitzenden des Beirates und der Leitung der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e.V. zu unterzeichnen ist. Die Niederschrift wird jedem Mitglied zugesandt.

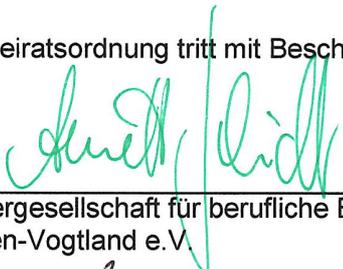
§ 7

Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung, die Mitarbeit ist ehrenamtlich.

§ 8

Die Beiratsmitglieder verpflichten sich, interne Angelegenheiten der „Produktionsschule im Vogtland“, von denen sie in ihrer Eigenschaft als Beirat Kenntnis erhalten, vertraulich zu behandeln.

Die Beiratsordnung tritt mit Beschluss des Beirates rückwirkend zum Projektbeginn in Kraft


Fördergesellschaft für berufliche Bildung
Plauen-Vogtland e.V.


Jugendamt des Vogtlandkreises


Jobcenter Vogtland


Agentur für Arbeit Plauen


W. Reuter & Sohn
Spitzen- u. Stickereien GmbH

Anlage zur Beiratsordnung 2017/2018

Institution	Beiratsmitglied	Stellvertreter
Jugendamt	Frau Paul	Frau Junghahn
Jobcenter	Frau Kober	Frau Sammer
Agentur f. Arbeit	Frau Warg	Herr Buchner
PROS-V	Frau Schrödter	Frau Mierendorf
Wirtschaft	Herr Reuter	

Der Beirat wählte in offener Wahl zum

Beiratsvorsitzenden: Frau Paul; Amt für Jugend und Soziales
Vogtlandkreis

Stellvertreter: Herr Reuter; W. Reuter & Sohn Spitzen- u.
Stickereien GmbH